

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2020/149**

Datum der Freigabe: 02.07.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	02.07.2020
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Heiko Traulsen	Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	24.08.2020	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im 1. Haushaltshalbjahr 2020

### Sach- und Rechtslage:

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bei den in der Anlage aufgeführten Produkten entstanden.
2. Gemäß § 95 d der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Stadtvertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

§ 4 der Haushaltssatzung der Stadt Kappeln sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt, vom Bürgermeister angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen ist sachlich begründet. Die Deckung durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bzw. höheren Erträgen / höheren Einzahlungen bei anderen Produktkonten gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Kappeln nimmt die unter Nr. 1 der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des 1. Haushaltshalbjahres 2020 zur Kenntnis.

Anlage(n)  
Zusammenstellung ÜPL APL im 1.HH-Halbjahr 2020